

Grundwasserprobleme aus der Sicht der Trinkwasserversorgung

Helmut Herlicska^{1*}

Zusammenfassung

Hauptprobleme des Grundwasserschutzes aus der Sicht der österreichischen Trinkwasserversorgung stellen nach wie vor die Belastungen mit Pestiziden und Nitrat dar, welche vor allem in den Tal- und Beckenlagen in Ostösterreich vorhanden sind. Große Erwartungen haben die Trinkwasserversorger in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) gesetzt, welche aber bislang nicht erfüllt wurden. Zur Verbesserung der Situation in den Problembereichen sind aus der Sicht der Trinkwasserversorger Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie vor allem gezielte Maßnahmen seitens der Landwirtschaft im Bereich der Einzugsgebiete der belasteten Wasserfassungen erforderlich. Hier ist ein noch zielgerichteteres Monitoring, sowie die Durchführung von Studien und Untersuchungen erforderlich. Auf dieser Basis sind verstärkt Beratungen aber auch Kontrollen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durchzuführen, sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen umzusetzen, welche effizient zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation für die Trinkwasserversorgung in den Problemgebieten führen.

Summary

The main problems of groundwater protection for the water supply are still high concentrations of nitrates and pesticides, especially in the valleys and basins of eastern Austria. The drinking water suppliers had high expectations concerning the National Water Resource Management Plan (NGP), which has not been fulfilled until now. To improve the situation in the problem areas it is necessary to change the legal framework and to set specific measures for the agriculture in the catchment areas of contaminated water sources. Specifically it is necessary to improve the monitoring, to implement studies and further investigations. This should be the basis both for enhanced consultation of the farmers and controls of the agricultural measures. Efficient agricultural measures should provide groundwater protection. Furthermore, they should lead to a sustainable improvement of the situation for the drinking water supply in the problem areas.

Probleme des Grundwasserschutzes durch Belastungen mit Nitrat, Pestiziden und diversen organischen Schadstoffen sind seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine auch in der Öffentlichkeit wahrgenommene Thematik. Seit dem Bekanntwerden größerer Problemfälle konnten vor allem Verunreinigungen im Zusammenhang mit Deponien, Altablagerungen, sowie industriell verursachte Probleme in vielen Fällen beseitigt werden. Den im Bereich der Landwirtschaft verursachten, oft großflächigen Problemen sind die Wasserversorger in vielen Fällen nach Möglichkeit durch die Schließung von Wasserspendern, geänderte Standorte, Mischung, Erschließung von Tiefengrundwässern, etc., aus dem Wege gegangen. In einigen Fällen hat es Verbesserungen durch Änderungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen gegeben.

Die Hauptprobleme hinsichtlich der Grundwasserbelastung, welche die Trinkwasserversorgung, vor allem in den Tal- und Beckenlagen Ostösterreichs betreffen, sind aber somit seit Jahrzehnten der Nitratreintrag, sowie die Pestizidbelastung, welche beide durch die landwirtschaftliche Produktion verursacht werden. Die Belastungen sind nach wie vor vielfach sehr hoch, in einer Reihe von Fällen auch ansteigend. Die Entwicklungen der letzten Jahre und insbesondere der letzten Zeit haben das Ziel der langfristigen und nachhaltigen Reduktion der Nitratgehalte und der Pestizidbelastung im

Grundwasser aus der Sicht der betroffenen Wasserversorger sowie der ÖVGW in weite Ferne gerückt.

So wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Bestimmungen geändert, (z.B.: Änderung des Nitrat – Aktionsprogrammes, ÖPUL, Grundwassersanierung, etc.) woraus Verschlechterungen des Grundwasserschutzes resultieren. Parallel dazu ist es in einigen Regionen zur Intensivierung der Bewirtschaftung durch eine Industrialisierung der Landwirtschaft und durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen gekommen.

Nach wie vor gibt es somit auch heute eine Reihe von Problemgebieten, in denen die Wasserversorger mit Belastungen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu kämpfen haben. In einigen Bereichen sind noch dazu steigende Tendenzen bei den Belastungen zu verzeichnen, welche die Wasserversorger vor existenzielle Probleme stellen. So mussten erst im letzten Jahr aufgrund von Pestizidbelastungen alle Brunnen einer großen österreichischen Stadt gesperrt werden, vielerorts ist nur durch eine Mischung von Wässern die Lieferung einer ausgezeichneten Wasserqualität an die Bevölkerung zu gewährleisten. Der steigende Anbau von Energiepflanzen, wodurch auch Bracheflächen wieder in die Bewirtschaftung genommen werden, und welcher aufgrund der bestehenden Prognosen erst am Anfang steht, sowie die Industrialisierung der Landwirtschaft, wie sie

¹ Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, A-7001 EISENSTADT

* Ansprechpartner: helmut.herlicska@wasserleitungsverband.at

sich auch in der Problematik von Massentierhaltungen (Schweinemast) und den davon ausgehenden Gefährdungen für die Wasserversorgung sowohl im Bereich des Leibnitzer Feldes, wie auch in der letzten Zeit im niederösterreichisch – burgenländischen Grenzraum am Rande der Mitterndorfer Senke (dem größten Grundwasservorkommen Mitteleuropas) zeigt, führt zu einem zunehmenden Druck auf die Qualität des Grundwassers, der aufgrund der zu erwartenden Entwicklung noch weiter zunehmen wird.

In diesem Zusammenhang wurde der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) als wesentlicher Schritt zur Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie mit Spannung erwartet. Nachdem in Österreich praktisch 100 % des Trinkwassers aus den Grundwasservorkommen gewonnen werden, ist der NGP für die Wasserversorger von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat sich die ÖVGW als die österreichweite Vertretung der Wasserversorger im Zuge des Begutachtungsverfahrens intensiv und kritisch mit dem NGP und den Auswirkungen auf den Grundwasserschutz und die Trinkwasserversorgung auseinandergesetzt. Einige wesentliche Aspekte der Befassung mit dieser Thematik sollen in der Folge näher angesprochen werden.

Wie auch in mehreren EU - Richtlinien festgeschrieben wird, handelt es sich bei der Trinkwassernutzung um die wichtigste Nutzungsart des Grundwassers. Deshalb muss hier auch der Schwerpunkt bei den Maßnahmen im NGP zu liegen kommen. Dies ist bei genauerer Betrachtung im zur Stellungnahme ausgesandten Entwurf nur äußerst ungenügend der Fall. Vor allem in den bekannten Problemregionen, sowie in den Einzugsbereichen der für die Trinkwassernutzung genutzten Grundwasservorkommen müssen im NGP wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, sowie zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung getroffen werden. Hierfür sind aus Sicht der Wasserversorger seitens der Landwirtschaft entsprechende Maßnahmen zu treffen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Geht man von der Tatsache aus, dass für das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) jährlich etwa 522 Mio. € eingesetzt werden, dann sind die 1,5 %, welche dabei für den Bereich Boden- und Grundwasserschutz vorgesehen sind, sicherlich zu wenig. Und auch diese Mittel sind nicht zielgerichtet in den für die Wasserversorger wichtigen Problemgebieten eingesetzt, sondern werden quasi tropfenförmig flächig verteilt. Im NGP sind 140 Mio. € für die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer vorgesehen. Für den Grundwasserbereich finden sich offenbar keine derartigen finanziellen Widmungen, obwohl hier Mittel in der gleichen Größenordnung dringend erforderlich sind.

Die Trinkwasserversorger und die ÖVGW bekennen sich zum Primat des flächendeckenden Grundwasserschutzes, wie es auch im österreichischen Wasserrechtsgesetz seit Jahrzehnten festgeschrieben ist. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wasserversorgung, damit der Wasserversorger in Zukunft erforderlichenfalls auch weitere Erschließungen für die qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Versorgung der Bevölkerung tätigen kann. Weiters gilt aus unserer Sicht nach wie vor der Grundsatz, dass „natives“ (natürliches) Wasser immer dem aufbereiteten Wasser vorzuziehen ist, wie dies auch im österreichi-

schen Lebensmittelbuch, Kapitel B1 „Trinkwasser“ nach wie vor festgeschrieben wird. Aus diesem Grunde, und um für unsere Bevölkerung nachhaltig die bestmögliche Trinkwasserqualität bereitstellen zu können, brauchen wir neben allgemeinen großflächigen Maßnahmen auf Ebene der Grundwasserkörper in den Einzugsbereichen unserer Wasserspender ein Bündel von sehr gezielten, möglichst schnell wirksamen Maßnahmen. Es sind dringend die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere das Nitrat-Aktionsprogramm) zu adaptieren, sodass bei Einhaltung der Bedingungen tatsächlich eine Einhaltung der Grundwasserschwellenwerte erreicht wird. Dies ist aufgrund der derzeitigen Regelungen aus der Sicht der Wasserversorger bei den gegebenen Verschlechterungen durch die Novelle des Nitrat – Aktionsprogrammes 2008 offensichtlich vielfach nicht der Fall. Das bestehende Monitoringsystem ist derart zu adaptieren, dass auf die Trinkwasserspender verstärkt Rücksicht genommen wird. Weiters sind speziell in den Problembereichen Untersuchungen und Studien durchzuführen, welche die effizientesten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eruieren sollen. Die derzeit erfolgenden Kontrollen durch die Behörden sind aus der Sicht der Wasserversorgung nicht ausreichend und müssen, ebenso wie die Beratungsmaßnahmen für die Landwirte, wesentlich intensiviert werden. Wesentlich ist in weiterer Folge die Umsetzung konkreter Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. Extensivierungen, welche zu einer tatsächlichen Verbesserung der Situation führen.

Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hat aus Sicht der Trinkwasserversorgung derart standortbezogen zu erfolgen, dass es zu keinen Schwellenwertüberschreitungen im Grundwasserbereich kommt. Damit ist eben auch nicht jede Bewirtschaftungsmaßnahme überall möglich. Es können hier keine großen Interpretationsspielräume und Toleranzen im Landwirtschaftsbereich gesehen werden, wenn gleichzeitig der Wasserversorger strikte Grenzwerte für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung einzuhalten hat. So bedeutet etwa ein Pestizidgehalt von 0,12 µg/l oder ein Nitratgehalt von 51 mg/l „kein Trinkwasser“, mit allen damit zusammenhängenden Konsequenzen, bis hin zur Sperre der Wasserversorgung!

In der Landwirtschaft und insbesondere in der industriellen Landwirtschaft, müssen aus der Sicht der Trinkwasserversorgung die gleichen strengen Maßstäbe hinsichtlich der Durchführung und Kontrolle gelten, wie sie in anderen Bereichen des Gewerbes und der Industrie, wie auch bei Privaten (etwa bei der Genehmigung von Ölheizungsanlagen etc.) selbstverständlich sind. Weiters ist das in den EU – Regelungen festgeschriebene Verursacherprinzip auch bei den sogenannten „diffusen“ Belastungen aus dem landwirtschaftlichen Bereich anzuwenden. Auch diese „diffusen“ Belastungen können durch Maßnahmen am richtigen Punkt (bzw. Ort) in den Griff bekommen werden. Daraus ist weiters abzuleiten, dass die Kosten für Umweltschäden mit Sicherheit nicht von den Trinkwasserversorgern und somit von der Bevölkerung zu tragen sind. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung vor allem in weiten Teilen Ostösterreichs, auch unter dem Gesichtspunkt weiterer zu erwartender klimatischer Veränderungen, nachhaltig gesichert werden.

Als irritierend ist für uns Trinkwasserversorger in diesem Zusammenhang in weiten Teilen die Stellungnahme der österreichischen Landwirtschaftskammer zum NGP zu bezeichnen. Dort sind neben dem Aufzeigen der Wichtigkeit von Beratungsleistungen, dem wir uns sicherlich anschließen können, Passagen zu finden, wie: „Es sei an dieser Stelle klar angeführt, dass ergänzende Ausweisungen von Grundwasserschutz- und schongebieten abgelehnt werden“, bzw.: „Weiters ist zu hinterfragen, ob Wasserversorgungsunternehmen, die z.T. an der Börse notieren, in den wenigen Problemgebieten, von denen zudem bekannt ist, dass die Erneuerungsraten länger andauern werden, nicht auch eine bessere technische Ausstattung durch Reinigungsanlagen (z.B.: Kohlefilter) zugemutet werden könnte.“ „Auch wird angeregt, die Trinkwasserversorgungseinrichtungen und die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, damit diese die Konsumenten von der Vernachlässigbarkeit gewisser Grenzwertüberschreitungen informieren und eine Gesundheitsgefährdung nicht besteht. Bei diesen Aussagen kommt man zwangsläufig zum Schluss, dass die Probleme im Bereich der Trinkwasserversorgung vielfach verkannt

werden. Offensichtlich ist man sich auch nicht bewusst, dass sich der Wasserversorger strikt an Grenzwerte zu halten hat, da ansonsten Strafbarkeit besteht! Hier ist aus der Sicht der Wasserversorger dringend und rasch ein Umdenken erforderlich, ohne welches keine „gemeinsamen“ Erfolge erzielt werden können.

Die Trinkwasserversorger haben große Hoffnungen in den NGP gesetzt, welcher in der vorliegenden Fassung allerdings aus deren Sicht derzeit keine ausreichende Basis für den zukünftigen Grundwasserschutz darstellt. Die Interessen der Trinkwasserversorgung bzw. der ÖVGW müssen stärker berücksichtigt werden, wobei aber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages keineswegs gesichert ist, wie, bzw. in welchem Ausmaß dies auch tatsächlich erfolgt. Wir Trinkwasserversorger sehen es aber jedenfalls weiterhin als unsere Aufgabe, uns für den Grundwasserschutz einzusetzen, um die Nachhaltigkeit in der Qualität der Wasserversorgung für unsere Bevölkerung zu gewährleisten. Gemeinsam mit der Landwirtschaft scheint dieses Ziel bei gutem beidseitigem Willen allerdings noch erreichbar.